

An alle grundversorgten Gaskunden
Haushalt & Gewerbe
der Stadtwerke Heidenheim AG

Neue Preise für Ihre Gasversorgung ab 01.01.2023

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zum 01.01. eines jeden Jahres ändern sich die Gaspreisbestandteile, bestehend aus „staatlichen Steuern und Abgaben“, den staatlich regulierten „Netzentgelten“ und dem „Energiepreisanteil“.

Bei der Staatslast wurde die bereits zum 01.10.2022 eingeführte Gasbeschaffungsumlage wieder abgeschafft. Dies haben wir zum 01.10.2022 bereits umgesetzt. Ferner ist die von der Bundesregierung beschlossene Absenkung der Umsatzsteuer von 19 % auf 7 % hervorzuheben. Damit soll steigenden Gaspreisen entgegengewirkt werden. Der Zeitraum der angekündigten Umsatzsteuersenkung wurde vom 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 festgelegt. Wir geben diesen Preisvorteil rückwirkend schon ab 01.01.2022 an Sie weiter, sodass Sie für das gesamte Jahr 2022 und natürlich auch 2023 von dem ermäßigten Umsatzsteuersatz auf Gaslieferungen profitieren. Außerdem steigt der CO₂-Preis zum 01.01.2023 ausnahmsweise nicht. Auch dadurch sollen die Gaskunden von den steigenden Preisen entlastet werden. Alle anderen Staatslasten bleiben unverändert, lediglich die Gasspeicherumlage stand final noch nicht fest. Wir gehen von relativ gleichbleibenden Werten aus.

Die staatlich regulierten Netzentgelte, inklusive Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb, sind regional sehr unterschiedlich. Die Netzentgelte vor Ort verzeichnen im neuen Jahr mit netto +0,248 Cent/kWh einen Anstieg unterhalb des Bundestrends.

Der Anteil für die Energieerzeugung, -beschaffung und -lieferung steigt aufgrund der weiterhin sehr hohen Großhandelspreise für Gas und den damit verbundenen Beschaffungskosten um netto +3,342 Cent/kWh. Die Energiepreisanpassung bewegt sich in ihrer Höhe im aktuellen durchschnittlichen Marktumfeld.

Im Ergebnis beträgt die notwendige Gaspreisanpassung netto 3,59 Cent/kWh. Für einen durchschnittlichen Haushaltsbedarf mit einem Gasverbrauch von 15.000 kWh/Jahr liegt die Änderung zum 01.01.2023 bei netto 44,88 EUR/Monat. Die neuen Tarife können dem Preisblatt, gültig ab 01.01.2023 entnommen werden.

Hinweis: Die Bundesregierung möchte ab Februar / März 2023 für 80 % des Vorjahresverbrauchs einen reduzierten Gas-Arbeitspreis von brutto 12 Cent/kWh einführen. Selbstverständlich werden wir diese Entlastung, sollte sie so verabschiedet werden, unverzüglich an Sie weiterreichen. Berücksichtigt man diese Gaspreisbremse, beträgt die o. g. Preisanpassung für den vorgenannten Durchschnittsverbrauch monatlich netto 21,22 EUR.

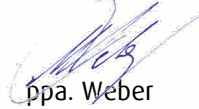
Zudem hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf verabschiedet, wonach die Gaslieferanten ihren Kunden einen einmaligen Entlastungsbetrag in Höhe eines 1/12-Abschlags gutschreiben. Damit möchte die Bundesregierung die „Winterlücke“ bis zur geplanten Gaspreisbremse ab Februar / März 2023 schließen. Über unsere Internetseite werden wir, sofern die Bundesregierung ihre aktuelle Ankündigung umsetzt, Sie über die konkrete Umsetzung auf dem Laufenden halten.

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen, z. B. zu Ihrem Sonderkündigungsrecht oder einer kostenfreien Energieberatung? Unter der Service-Nummer 07321.328-180 stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadtwerke Heidenheim AG


Brunner


ppa. Weber